

# **Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung**

**der**

**Offergeld-Gruppe**

## **1. Unternehmerische Verantwortung in der Beschaffung**

Nachhaltigkeit ist die Basis des unternehmerischen Handelns der Offergeld-Gruppe. Wir wollen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen, indem wir unsere Geschäftstätigkeit unter Schonung der natürlichen Ressourcen auf die langfristig größtmögliche Wertschöpfung für unsere Vertragspartner ausrichten. Aus diesem Bestreben leiten wir die vorliegenden Richtlinien für ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen ab. Sie gelten für unsere Beziehungen zu Lieferanten, Auftragnehmern und Dienstleistungspartnern. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen strebt Offergeld an die jeweils ökologisch sinnvolle, sozial verträgliche und wirtschaftlich günstige Lösungen zu realisieren. Zudem will Offergeld im Rahmen seiner Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken, dass sich seine Geschäftspartner in ihrer Tätigkeit ethisch korrekt verhalten und die grundlegenden ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Kriterien beachten. Offergeld strebt mit seinen Geschäftspartnern eine langfristige Beziehung an, die geprägt ist von

- Fairness im Umgang und in der Preisfindung,
- Transparenz in den Bedingungen sowie
- einem regelmäßigen Dialog.

Offergeld erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass deren Produkte und Dienstleistungen die Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung erfüllen.

## **2. Bevorzugte Geschäftspartner, Produkte und Dienstleistungen**

Als "bevorzugter Geschäftspartner" betrachten wir Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die

- sich selbst zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens bekennen,
- bestrebt sind, die Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen einer Ökobilanz-Betrachtung zu verringern,
- überprüfen, dass auch ihre eigenen Zulieferer Mindeststandards in Bezug auf eine nachhaltige Geschäftsführung einhalten.

Offergeld bevorzugt Produkte mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie der höchsten sozialen und ökologischen Verträglichkeit. Unter sozialer Verträglichkeit verstehen wir Produkte, die nicht von Herstellern oder Anbietern stammen, welche international anerkannte Bestimmungen zu Menschenrechten, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Kinderarbeit oder die nationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer/-innen verletzen. Maßgebend sind die Gesetze, die am Ort gelten, wo eine Leistung erbracht wird. Unter ökologischer Verträglichkeit verstehen wir Produkte, die über den gesamten Lebenslauf betrachtet möglichst wenig Materialien und Energie verbrauchen sowie Emissionen und Abfall erzeugen.

Folgende Eigenschaften sollte ein solches Produkt im Idealfall erfüllen:

- hoch funktional,
- bedienerfreundlich,
- aufrüstbar,
- reparaturfreundlich,
- langlebig,
- verwertbar,
- recyclebar

### **3. Anforderungen an die Geschäftspartner**

Die Erwartungen von Offergeld an seine Geschäftspartner und Lieferanten orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact. Der Global Compact ist eine strategische Initiative der Vereinten Nationen für Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien ([www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ausrichten.

#### **3.1 Compliance und Ethik**

##### **Gesetze, Bestimmungen und Branchenstandards**

Die Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen Umwelt-, Arbeits- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen und -regelungen, die in den Ländern gelten, in denen sie Geschäfte tätigen, produzieren oder Dienstleistungen anbieten. Sie sind zudem gehalten, national und international anerkannte Verhaltens- und Standesregeln zu befolgen.

##### **Interessenkonflikte**

Die Geschäftspartner legen alle potenziellen Interessenkonflikte bei Beginn der Geschäftsbeziehung, bzw. sobald sie erkannt werden, offen.

#### **3.2 Menschenrechte**

##### **Menschenwürdige Behandlung**

Die Geschäftspartner behandeln ihre Mitarbeitenden mit Respekt und Würde, sorgen für ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen und Schikanen, Einschüchterungen oder Mobbing und stellen innerhalb ihres geschäftlichen Einflussbereichs sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### **3.3 Arbeitsnormen**

##### **Arbeitsformen**

Die Geschäftspartner lassen keinerlei Zwangs-, Gefangenen-, Sklaven- oder Pflichtarbeit bzw. unfreiwillige Arbeit verrichten. Kinderarbeit Die Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten, wobei das höchste festgelegte Mindestalter gilt.

### **Arbeitszeit**

Die Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter/-innen die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für die Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten.

### **Vergütung**

Die Geschäftspartner erbringen Löhne und Zusatzleistungen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Die Geschäftspartner sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schäden am Arbeitsplatz zu vermeiden.

### **Diskriminierung**

Die Geschäftspartner verpflichten sich bei Personalentscheidungen zur Chancengleichheit. Niemand darf auf Grund von Herkunft, ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, körperlichen Fähigkeiten, geschlechtlicher Neigung oder Religion benachteiligt werden.

### **Vereinigungsfreiheit**

Die Geschäftspartner respektieren innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter/-innen auf Vereinigungsfreiheit und anerkennen das Führen von Kollektivverhandlungen.

## **3.4 Umweltschutz**

Die Geschäftspartner, deren Tätigkeiten signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben, legen Grundsätze und Prozesse fest, die zum Schutz der Umwelt beitragen, die Verschmutzung der Umwelt verhindern und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherstellen. Sie sind bestrebt, die Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt über den ganzen Lebenszyklus hinweg zu verringern.

## **3.5 Korruptionsbekämpfung**

Die Geschäftspartner setzen weder Bestechung noch andere Formen der Korruption ein, um Aufträge zu akquirieren.

## **4. Umsetzung und Kontrolle**

Die vorliegenden Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung erläutern die von Offergeld beachteten Kriterien bei der Wahl von Geschäftspartnern und Lieferanten sowie deren Produkten und Dienstleistungen. Allen Geschäftspartnern, mit denen Offergeld Verträge unterzeichnet, wird ein Exemplar der vorliegenden Richtlinien zugestellt. Offergeld verlangt vom Geschäftspartner die Bestätigung der Kenntnisnahme der Richtlinien. Bringt er diese nicht bei, zählt der Geschäftspartner nicht zu den bevorzugten Lieferanten. Die Beurteilung des Verhaltens der Geschäftspartner erfolgt aufgrund von Einschätzungen von Offergeld und der Kritik von Behörden, Medien oder NGOs. Werden aus der Sicht von Offergeld berechnete Kritikpunkte festgestellt, sucht Offergeld das klärende Gespräch mit dem Geschäftspartner. Befriedigt das Resultat nicht, verliert der Geschäftspartner den Status des bevorzugten Lieferanten.